

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wie in Zürich, war ihr Sieg so vollständig, daß die ganze Stadtverfassung auf der Zunftverfassung neu aufgebaut wurde, dergestalt, daß das Bürgerrecht an den Erwerb des Zunftrechtes gebunden war. In Zürich mußte nach der Zunftverfassung vom Jahre 1336 jeder Handwerker seiner Innung oder Zunft beitreten, wer nicht Handwerker war, hatte die Wahl, in die Zunft einzutreten, die ihm am meisten zusagte. Die Ritter, Edelleute, Bürger, die ihr Gält und Gut hatten, Kaufleute, Gewandschneider, Wechsler, Goldschmiede und Salzleute wurden der Konstaffel zugewiesen. Vorerst allerdings, hatte der Rat von Zürich versucht, die gewerblichen Genossenschaften mit politischer Tendenz gewaltam zu unterdrücken. Die artige Drohung lautete: Wer das Verbot übertritt, dem soll man sein bestes Haus niederreißen, hat er kein Haus, so ist er aus der Stadt fünf Jahre lang zu verbannen.

Die reichen zürcherischen Kaufherren hatten gute Absatzgebiete nach den deutschen und österreichischen Städten und Länden. Als Bürgermeister Brun, und sich zu halten, mit den Eidgenossen ein Bündnis schloß, gingen diese Absatzgebiete zum Teil verloren, denn Zürich wurde nun zur Strafe von den österreichischen Ritters und Adelligen wirtschaftlich boykottiert. Die bedürftigen Eidgenossen konnten keinen Ersatz bieten und während 100 Jahren waren Handel und Gewerbe Zürichs durch diesen Anschluß eher gehemmt. Nach Brun wurden wiederholt Anstrengungen gemacht, mit Oesterreich Sonderbündnisse abzuschließen; der blutige Zürcherkrieg war der letzte mißlungene Versuch, die Fernhandelspolitik wieder aufzunehmen. Die Zünfte Zürichs bildeten auch militärisch administrative Einheiten, die für eine ständige Kriegsbereitschaft, namentlich während des 30-jährigen Krieges zu sorgen hatten. Hierzu gehörten neben Kriegsmaterial und Munition stets genügende Getreidevorräte. Vom Jahre 1637 an bis zur helvetischen Revolution haben die Zunftvorsetzten dieser ernstesten Lebensfrage unausgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet. Bei der Erneuerung der Kornvorräte entstanden aber stets Verluste. Die Blütezeit der Zünfte fällt ins 15. und 16. Jahrhundert. Als aber zahlreiche neue Gewerbszweige entstanden, der Absatz auch in die Ferne und die freie Entwicklung der Unternehmungskräfte zu einem dringenden Bedürfnis geworden war, reichten die Zünfte nicht mehr aus. Für eine zeitgemäße Reform fehlte das zureichende Verständnis; sie wurde auch in der Schweiz, wie auch in Deutschland erschwert durch den Mangel eines Einheitsstaates und einer nationalen Volkswirtschaft. Die alten Rechte der Zünfte wurden vielfach privatrechtliche Privilegien der Zunftmeister, das Meisterrecht zum Gegenstand des Kaufs gemacht. Da es nicht mehr auf die Tüchtigkeit ankam, Meister zu werden, so ging das Gewerbe zurück. Im 18. Jahrhundert rebellierten nicht nur die Landhandwerker und speziell die Seebewohner gegen die städtischen Zünfte, sondern auch die einfachen städtischen Zünftler sahen allmählich ihre vielgeliebten, aber unklaren „bürgerlichen Freiheiten“ bedroht. Im Kampf gegen Absolutismus und Geschlechterherrschaft entfalteten damals, den Zünftlern voran, die zürcherische Geistlichkeit das Schlachtenpanier. Neben dem Meineid wurde die Gabensfreieret verdammt; jedes, selbst das geringste Aemtlein, mußte mit Schmitzen erkaufte werden. 1500 Gulden wurden für eine Stelle im Kleinen Rat bezahlt, 5 bis 600 Gulden für eine solche im Großen Rat. Die Erbitterung der Zünftler richtete sich hauptsächlich gegen die Zunftmeister und im Jahre 1713 wurde auf den Zünftlern in stürmischen Sitzungen die geheime Wahl der Zunftmeister und viele andere schöne Dinge verlangt. Der Rat gab scheinbar nach, da aber in der bestellten Verfassungskommission die Geschlechter die überwiegende Mehrheit hatten, so endete die Sache ungefähr wie das

Hornberger-Schloßen. An der Stämnerversammlung vom 5. Februar 1798 machten dann die Landleute der Geschlechter und Zunft herrschaft ein plötzliches Ende. Aus Furcht vor den französischen Bajonetten konnten die Geschlechter an keinen Widerstand denken. Vom Jahre 1804 bis 1837 bestand nochmals im Kanton Zürich der Zunftzwang, diesmal allerdings den ganzen Kanton umfassend. Dann aber siegten die Freunde der Gewerbefreiheit endgültig.

Hundert Jahre sind seit dem Zusammenbruch der alten Zünfte verfloßen und mit Erstaunen konstatiert der Geschichtsschreiber, wie sich der alte Geist in andern Formen neu belebt und wir bald wieder am Abschlusse von wirtschaftlichen Verbänden stehen.

Holz-Marktberichte.

Holzverkauf in Netstal (Glarus). (Korr.) Der Gemeinderat Netstal offeriert den Einwohnern Brennholz zu nachstehenden Preisen franko zum Haus oder Säge: Buchenes Scheiterholz per Ster zu Fr. 16, per Klafter zu Fr. 47; tannenes Scheiterholz per Klafter zu Fr. 33; buchene Bürdelst per Stück zu 30 Rp.

Holzpreise. Die Gemeinde Bizers (Graubünden) verkaufte 530 Stück Föhrenböcker von der Kälberweide, Sagholz 1.—3. Qualität im Gesamtmaße von 317 m³ zu Fr. 38.50 per m³. Rüstkosten und Transport S. B. B. Bizers Fr. 5.50 per m³.

Mannheimer Holzmarkt. Die Bauholzläger klagten im allgemeinen über schlechte Beschäftigung. Es hielt schwer, feste Bestellungen zu erhalten und dabei waren die Preise arg gedrückt, wozu die hohen Rundholzpreise und der teure Fuhrlohn für die Abfuhr aus dem Walde noch viel dazu beitrug. In Vorratshölzern nahm das Angebot zu. Für die Errichtung von Barackenhäuten in Süddeutschland ließen sich ab und zu Ranthölzer in den Abmessungen von 10 × 10 cm bis 12 × 15 cm unterbringen. Bei den letzten Verkäufen von Nadelstammhölzern in den Wäldern konnte keine besondere Unternehmungslust aufkommen und daher kam es auch, daß die erzielten Preise vielfach um 5—10% hinter den vorjährigen Erlösen zurückblieben. Für Papierhölzer bestand nach wie vor gutes Interesse, wofür meistens hohe Preise bewilligt wurden. In Bretter war die Nachfrage nicht besonders lebhaft. Das Angebot ist durch die geringerezeugung nicht mehr so dringend, aber dennoch behauptete sich die Stabilität. Aus Galizien und der Bukowina sind Zufuhren an den Rhein unter zwei Jahren nicht zu erwarten. In ostdeutscher Ware ist das Angebot am Rhein auch sehr beschränkt, woraus zu schließen ist, daß die zuverlässige Stimmung anhält. Für süddeutsche Sorten ist ein weiteres Steigen der Preise zu erwarten. Die Groffisten kaufen nur spärlich.

In Eschenhölzern ließen sich im allgemeinen noch befriedigende Posten unterbringen, wenn auch durchgehends das Interesse nicht mehr so groß ist. Im Elsaß ließen sich bei einem Verkauf für Eschenstämme Preise bis zu Mt. 140.25 per m³ erzielen. In geschnittenen Tannen- und Fichtenanthölzern ließen sich geringe Aufträge herbeibringen, weshalb die Sägewerke ihren Betrieb stark einschränken mußten. Die Preise sind gedrückt. Rahmen und Latten werden nur vom Baumarkt fast allein gekauft, doch die Abnahmetätigkeit von dieser Seite ist sehr beschränkt. Blochware in Kiefern, Tannen und Fichten geschnitten, für Glaser- und Schreinerwerke wurden in größeren Mengen angeboten, als Bedarf vorhanden war. Die Preise dieser Sorten zeigten daher eine rückläufige Bewegung. Am Brettermarkt war die Haltung etwas

zuversichtlich; obgleich der Handel ziemlich ruhig ist. Die Sägewerke halten auch heute noch auf feste Preise, was eigentlich bei der beschränkten Zufuhr und den hohen Entsehungspreisen ausländischer Holzstücke nicht zu verwundern ist. Es ist aber trotzdem nicht möglich, große Posten Schnittwaren, Bretter und Dielen, zu plazieren. Gesucht sind schmale Bretter, worin das Militär Bedarf hat.

Verschiedenes.

Die Stelle eines händnerischen Gewerbesekretärs ist infolge Demission ihres bisherigen Inhabers, des Herrn Dr. A. Siffker, freigeworden. Der Ausschreibung ist zu entnehmen, daß einem intelligenten Gewerksmanne, der in gewerblichen Dingen erfahren ist, der Vorzug gegeben werde.

Kunstgewerbemuseum Zürich. (Mitget.) Samstag den 3. April findet die Eröffnung der Ausstellung von Werkstättenarbeiten und Zeichnungen der baugewerblichen Abteilung der Gewerbeschule Zürich statt. Sämtliche am Rohbau beteiligten Berufsgruppen: Maurer, Bauischlosser, Bauischreiner, Spengler und Installateure etc. werden vertreten sein. Überdies gelangen zur Ausstellung die Arbeiten der Kurse für Bauzeichner, Möbelschreiner, Kunstschlosser, Tapezierer und Sattler, Schmiede und Wagner, Dekorationsmaler, und als Ergänzung treten die Arbeiten der Handwerkskurse für Schneider, Sattler, Zuckerbäcker etc. hinzu. Die Ausstellung dauert bis und mit 2. Mai. Sie ist wochentags geöffnet von 10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr. Der Eintritt ist frei. Zur Orientierung über die Lehrgänge und Ziele dieser Abteilung gelangt die Begleitung Nr. 6 zur Ausgabe, die an der Garderobe zum Preise von 10 Cts. erhältlich ist.

Die Einteilung der Eichmeister-Bezirke im Kanton Graubünden stammt aus dem Jahre 1876 und entspricht mit Bezug auf den Bezirk Oberlandquart den Bedürfnissen nicht mehr, dies besonders wegen dem inzwischen erfolgten großen geschäftlichen Aufschwung von Davos. Es erscheint daher gerechtfertigt, den Eichmeister-Bezirk Oberlandquart, ähnlich wie dies auch mit Bezug auf das Polizeikommissariat geschehen ist, zu teilen und zwei Beamtungen — eine für das obere Prättigau und eine für Davos — zu schaffen. Demzufolge hat der Kleine Rat den jetzigen Eichbezirk Oberlandquart in Abänderung des Art. 2 der kleinräthlichen Verordnung über Maß und Gewicht von 1876 in zwei Bezirke geteilt und als Eichmeister der neuen Bezirke gewählt: Herrn Joh. Guler, Schlosser in Klosters, und Herrn L. Kaiser, Tischler in Davos.

Ueber die Lage des schweizer. Arbeitsmarktes teilt der Verband schweizer. Arbeitsämter mit: Zürich: Für ungelernete Arbeit hat sich die Situation etwas gebessert, im Handwerk aber bleibt sie im allgemeinen unverändert flau. — Bern: Infolge der ungünstigen Witterung ist im Baugewerbe noch keine Belebung eingetreten, so daß immer noch viele Maurer, Steinhauer, Maler, Holzarbeiter usw. ohne Beschäftigung sind. Für Metallarbeiter, auch für Arbeiter der Leder- und Bekleidungsbranchen, sind viele auswärtige (namentlich ausländische) Arbeitsgelegenheiten angemeldet. — Biel: Im Baugewerbe unverändert flau. Große Nachfrage nach Metallarbeitern für das In- und Ausland. Außer Bauhandwerkern und Hilfsarbeitern sind auch viele landwirtschaftliche Arbeiter, sowie Wirtschafts- und Hotelangestellte ohne Beschäftigung. — Luzern: Im allgemeinen ist die Lage nicht besser. Eine vermehrte

Nachfrage nach Arbeitern konnte nur in der Bekleidungsbranche, sowie in der Metallindustrie (Maschinenschlosser und Dreher) konstatiert werden. — Freiburg: Der Arbeitsmarkt hat sich, namentlich in der Landwirtschaft, ordentlich gebessert, wogegen die Nachfrage nach Handwerkern immer noch sehr gering ist. In der ersten Monatshälfte wurden von der Stadtgemeinde neuerdings 100 Arbeiter zu Notstandsarbeiten eingestellt. — Lieftal: Fortdauernd ungünstige Lage des Arbeitsmarktes. — Schaffhausen: In der Metallindustrie fortdauernd guter Geschäftsgang. Dagegen muß in der Textilindustrie infolge Mangels an Rohprodukten mit erheblichen Betriebsbeschränkungen gearbeitet werden. Baugewerbe total still. Abnahme der Durchreisendenzahl. — St. Gallen: Sehr geringer Bedarf an industriellen Arbeitskräften. Viele Arbeitslose finden bei Straßenbauten Beschäftigung. Den zahlreichen ausländischen Arbeitsangeboten konnte, namentlich mit Bezug auf ungelernete Arbeiter (Hilfsarbeiter), in weitgehender Weise entsprochen werden. — Rorschach: Allgemein ungünstige Situation des Arbeitsmarktes, besonders in der Hotelindustrie. Viele gelernete Arbeiter der Metallindustrie haben im Ausland Arbeit angenommen. — Aarau: Unverändert ungünstige Situation. — Lausanne: Mit Ausnahme der Landwirtschaft unverändert flauer Geschäftsgang in Gewerbe und Industrie. — La Chaux-de-Fonds: Unverändert ungünstig. — Genf: Die Geschäftslage ist in Gewerbe und Industrie immer noch sehr schlecht.

Höchstpreise für Leder. In der Absicht, die Erzeugung von Leder zu fördern und die Versorgung der Armee und der Zivilbevölkerung zu angemessenen Preisen zu sichern, hat der Bundesrat auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements folgenden Beschluß gefaßt:

Art. 1. Die schweizerischen Häute- und Fellverwertungsgenossenschaften, sowie Private, die mit Häuten und Fellen Handel treiben, sind verpflichtet, den Bedarf der inländischen Gerberet an Häuten und Fellen zu decken.

Art. 2. Der Export von Häuten und Fellen wird nur für die in der Schweiz nicht verwendbare Ware und nur im Inlande domizilierten Firmen und Personen gestattet, die sich nach Maßgabe der jeweils bestehenden Vorschriften an der Versorgung der inländischen Gerberet mit Häuten und Fellen beteiligen.

Art. 3. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, Vereinbarungen zwischen den beteiligten Häute- und Felleferanten einerseits und den Gerbereten anderseits über Preise und Lieferungsbedingungen von Häuten und Fellen zu genehmigen oder Preise und Lieferungsbedingungen nach Anhörung der beteiligten Kreise unter Kenntnisgabe an den Bundesrat von sich aus festzusetzen.

Art. 4. Das Volkswirtschaftsdepartement wird er-

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.